



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 64/2002

Fachbereich Recht und Ordnung

vom: 11.03.2002

Mitteilungsvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Unna

Die Verwaltung bewertet den Entwurf des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Kreis Unna mit Stand vom 05.02.2002 positiv.

Den Fraktionen ist das Entwurfsplanwerk zur fraktionsinternen Beratung bereits zugeleitet worden.

Es wird auf das auszugsweise vorliegende Schreiben des Kreises Unna vom 14.02.2002 und auf die Stellungnahme des Fachbereiches 30.3 vom 11.03.2002 verwiesen (siehe jeweilige Anlage).

Durch die Aufstockung der Notfallstunden um 84 und die Reduzierung der Krankentransportstunden um 53 ergeben sich keine stellenplanrelevanten Änderungen.

Die Stadt Bergkamen und die Gemeinde Bönen ist an Entwicklung und Schlussbetrachtung beteiligt. Die Verwaltungen dieser Kommunen stützen die positive Stellungnahme des Fachbereiches 30.3.

A U S Z U G

aus dem Anhörungsverfahren des Kreises Unna nach § 12 Abs. 3 RettG NRW

Für die von Ihnen im Rahmen dieses Verfahrens vorzunehmende Bewertung möchte ich vorab den bisher erfolgten Verfahrensgang skizzieren und zugleich die aus dem Planungsprozess resultierenden Veränderungen des Rettungsmittel-Dienstplanes (Ist-Zustand/Soll-Konzept) darstellen.

Für die Durchführung einer bedarfsgerechten Bemessung wurde das Einsatzgeschehen der Monate Januar bis Juni 2000 erhoben, einer Plausibilitätsprüfung unterzogen und sodann nach zeitlichen, räumlichen und inhaltlichen Merkmalen ausgewertet. Zudem wurden notwendige Infrastrukturdaten (geographische Lage, aktuelle Rettungswachenstandorte etc.) wie auch Daten zur Ausstattung der Rettungswachenstandorte erfasst.

Der Datenbestand umfasst insgesamt 27.592 Einsatzfahrten des bodengebundenen Rettungsdienstes und stellt somit eine aussagekräftige Datenbasis für eine Realdatenanalyse des Einsatzgeschehens im Rettungsdienstbereich Kreis Unna dar. Hochgerechnet auf das gesamte Jahr wurde von einer Gesamteinsatzzahl von 55.518 Rettungsdiensteinsatzfahrten im RDB Kreis Unna ausgegangen. Darin enthalten sind die Einsatzflüge des in Lünen stationierten RTH sowie die Einsatzfahrten in Einsatzbereichen außerhalb des RDB Kreis Unna.

Die zeitliche Verteilung des erfassten rettungsdienstlichen Meldegeschehens ist geprägt von einem periodisch wiederkehrenden Wochenrhythmus. An Werktagen (außer Samstags) werden insgesamt deutlich mehr rettungsdienstliche Hilfsersuchen registriert als an Samstagen und an Sonntagen. Bezogen auf die Einsatzklassen Notfall und Krankentransport ergibt sich hier jedoch ein differenzierteres Bild. Während beim Krankentransport an Werktagen von einem relativ konstanten Meldegeschehen auszugehen ist, welches am Wochenende stark rückläufig ist, ist in der Notfallrettung ein über die Woche relativ konstantes Meldeaufkommen festzustellen.

Der festgestellte Rettungsmittel-Dienstplan stellt sich im "Ist-Zustand" wie folgt dar:

IST-ZUSTAND								
Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag		Di. - Do.		Freitag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	von	bis	
Ast. Bergkamen	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	RTW	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	60,0
RW Kamen	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	RTW	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	84,0
	KTW	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	84,0
Ast. Bönen	RTW	07:00	19:00	07:00	19:00	07:00	19:00	84,0

Nach Erörterung mit den beteiligten Strukturen (Krankenkassen, Kreis, Träger der Rettungswachen) wird folgender Plan in Vorschlag gebracht:

Rettungsmittel-Dienstplan						
Rettungswache	Rettungsmittel Typ	Montag - Freitag		Samstag		Rettungsmittel- Wochenstunden
		von	bis	von	bis	
Ast. Bergkamen RW Kamen	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	NEF	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0
	MZF	00:00	24:00	07:00	17:00	140,0
Ast. Bönen	KTW	08:00	15:00			35,0
	RTW	00:00	24:00	00:00	24:00	168,0

.....

Im "Soll/Ist-Vergleich" der Rettungsmittel-Dienstpläne ergeben sich für den Rettungswachenbereich Kamen mit den Wachen Kamen, Bergkamen und Bönen die nachstehenden Veränderungen

Rettungswache Kamen:

Notfall-RTW/MZF-Stunden	+ 84 Stunden
KTP/MZF-Stunden	- 53 Stunden

Rettungsdienstbedarfsplanung

Stellungnahme zum Entwurf vom 05.02.02

1. Notfallrettung

1.1 Notärztliche Versorgung (NEF)

Die Notarztvorhaltung mit 5 Standorten (Kamen, Unna, Lünen, Schwerte, Werne) ist unverändert geblieben. Die Vorhaltung eines Notarztes 24- stündig an 7 Tagen in der Woche wird als ausreichend bewertet, zumal der Kreis Unna über ein gut funktionierendes Notarztsystem (mit Rettungshubschrauberstandort Lünen) zur Abdeckung von Duplizitätseinsätzen verfügt.

1.2 Notfallrettungsmittel (RTW)

Im Bereich der Notfallrettung (Vorhaltung RTW) soll in Bönen die Ausweitung der Vorhaltung von 12 auf 24 Stunden organisiert werden. Begründung findet diese Veränderung nicht nur in den gestiegenen Einsatzzahlen im Bereich des Gemeindegebietes Bönen, sondern auch aus der geographischen Lage (oftmals gepaart mit widrigen Witterungsverhältnissen) und der hieraus resultierenden langen Anfahrtzeit vom Standort Kamen/Bergkamen. Ebenso entfällt die Entblößung eines Rettungswagenstandortes (Kamen / Bergkamen) bei Einsätzen nach 19.00 Uhr.

Durch die Einführung des Mehrzweckfahrzeug-Systems (siehe dazu auch Pkt. 4 "Fahrzeugkonzept") wird am Standort Kamen ein KTW durch ein MZF ersetzt. Dadurch erfährt die Notfallrettung eine weitere Aufwertung, da bedingt durch den Fahrzeugtyp und die Ausbildungserfordernisse der Besatzung (Rettungsassistent / Rettungsassistenten) im Bedarfsfall ein weiterer RTW zumindest mittelfristig (da im originären Krankentransport eingesetzt) zur Verfügung steht.

2. Krankentransport

Der Krankentransport erhält eine starke Bedarfsanpassung d.h., der 24 stündig vorgehaltene KTW wird im SOLL-Konzept zum MZF (wie in der Notfallrettung beschrieben), erfährt jedoch eine 28- stündige Reduzierung der Wochenstunden (Sa./So./Fei. 7.00 - 17.00 Uhr). Diese Reduzierung stellt zum IST kein Risiko dar, da die Einsparung an Wochenenden nach 17.00 Uhr in der Regel eine "krankentransportarme Zeit" darstellt.

Der im IST an sieben Tagen 12 stündig (7.00 - 19.00 Uhr) vorgehaltene KTW- Bergkamen soll bedarfsgerecht nur noch von 8.00 - 15.00 Uhr vorgehalten werden. Ob sich dieser Zeitraum in der Praxis als ausreichend erweist, ist zu beobachten. Gegebenenfalls ist das bei der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes zu korrigieren.

Aufgrund des geringen Fernfahrtaufkommens im Rettungsdienstbereich Kreis Unna ist keine Bemessung von Rettungsmitteln für die Fernfahrtvorhaltung vorgenommen worden. Mit dem im SOLL vorzuhaltenden KTW ist eine Durchführung von Ferntransporten nicht möglich. Hier muß weiterhin mit Mitarbeitern aus der Freischicht und einem Reservefahrzeug disponiert werden.

3. Mitwirkung des DRK- Ortsverbandes Bönen

Seit dem 18.03.97 führte der DRK- Ortsverband Bönen gemäß einer Vereinbarung mit der Stadt Kamen Rettungsdiensteinsätze an Wochenenden in vorhaltungsfreien Zeiten gegen Entgelt durch. Die Vereinbarung wurde zum 31.12.1999 gekündigt. Zur Zeit erbringt der Ortsverband die inhaltlichen Leistungen ohne Vereinbarung.

Neben dem Einsatz des DRK bei temporärer Überlastung des Rettungsdienstes, soll eine 24 stündige RTW Vorhaltung an Samstagen organisiert werden, und zwar auf der Basis der Vereinbarung von 1997.

4. Fahrzeugkonzept

Die bisher ausschließlich im IST vorhandenen Rettungsmittel (NEF, RTW, KTW) werden im SOLL um den Typ des Mehrzweckfahrzeuges (MZF) erweitert. Hierbei handelt es sich um einen originären RTW gemäß DIN-EN 1789 C, jedoch muss zusätzlich in diesem Fahrzeug ein Tragestuhl vorgehalten werden. Die personelle Besetzung dieser Fahrzeuge muss ebenfalls diesem Sachverhalt Rechnung tragen.

- a) Die im IST eingesetzten RTW können ausnahmslos nicht mehr mit der neuen Führerscheinklasse B gefahren werden, da das zul. Gesamtgewicht über 3,5 t liegt. Somit ist der Einsatz von Zivildienstleistenden als Fahrer trotz vorhandener Qualifikation (RettSan) nicht mehr möglich, da der ZDL Bewerberkreis ausschließlich die Fahrerlaubnisklasse B erworben hat.
- b) Da für den Rettungsdienstbereich Kamen, Bergkamen, Bönen nur noch 1 KTW vorgesehen ist (8.00 – 15.00 Uhr), erscheint eine Reservefahrzeughaltung für diesen Fz.-Typ unverhältnismäßig. Das auch deswegen, weil die ZDL`er wegen der FSK B nicht auf diesen Fahrzeugen (ehemals FSK 3) eingesetzt werden können.

Ein Lösungsansatz scheint in folgender Variante möglich:

Unabhängig von dem bereits geplanten Ersatz des KTW durch ein MZF wird auch nach Aussonderung der weiteren KTW`s das MZF in einer Gewichtsvariante von <3,5t (FSK B) beschafft.

Bei der Bewährung eines solchen Fz.-Typs wäre der Wechsel vom klassischen KTW-Fahrgestell zur o.g. Variante nur ein logischer zweiter Schritt, der ebenfalls die Reservefahrzeug Problematik erheblich erleichtern würde.

Bei einer Nutzungszeit der Einsatzfahrzeuge von max. 7 Jahren, ist im Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes erstmals die Reservefahrzeugvorhaltung insofern geregelt, als den einzelnen Rettungswachenträgern Reservefahrzeugtypen zugeordnet worden sind. Für den RDB- Kamen, Bergkamen, Bönen wurde 1 RTW und 1 MZF als bedarfsgerecht angesehen. Die Reservefahrzeuge sollen aus abgeschriebenen, noch gut erhaltenen Fahrzeugen bestehen.

Der FB 30.3 hat bei der Entwicklung des nunmehr im Entwurf vorgelegten Rettungsdienstbedarfsplanes kontinuierlich mitgewirkt und empfiehlt Zustimmung